Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

90 (14.4.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 90 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 14. April 1876.

Deutschland.

± **Berlin**, 11. Apr. Zur Gotthardtbahn-Angelegenheit schreibt die „Deutsche Reichs-Korrespondenz“: Von kompetenter Seite erhalten wir folgende, auf authentischen Quellen beruhende Mittheilung: „Bei der Uebernahme des Gotthardt-Tunnelbaues wurde Ingenieur Favre anheimgestellt, in Bezug auf die Ausführung nach bestem Ermessen zu verfahren. Am 1. Okt. 1872, dem festgesetzten Termine, ging er mit Eifer an die Arbeit. Bald aber stieß er von Seiten der Gesellschaft auf Schwierigkeiten, die das ganze Unternehmen mehrere Male in Frage stellten. Namentlich entstand zwischen ihm und den Ingenieuren der Gesellschaft ein heftiger Streit darüber, ob beim Bau das belgische oder deutsche System zur Anwendung kommen sollte, und behauptete bereits im Jahr 1874 Ingenieur Gerwig, daß in Folge der Wahl des belgischen Systems (Erweiterung des Richtungsstollens von oben nach unten) „an eine rechtzeitige Fertigstellung nicht zu denken sei“, welche Ansicht vom Ingenieur Kaufmann mit der Behauptung bekämpft wurde, daß das belgische System namentlich auf der italienischen Seite allein die Einhaltung der Baufrist ermögliche.

Trotzdem dauerten die Chicanen der Gesellschaft fort, welche bereits Anfang 1874 bei den Zahlungen alle erdenklichen Schwierigkeiten, namentlich in Bezug auf die Zurückerstattung der Auslagen für Maschinen, machte, so daß sich Ingenieur Favre in einer schwachen Stunde, am 9. Juni 1875, die Beschaffung aller Maschinen und sonstigen Baueinrichtungen für 4 Millionen Francs a forfait übernahm. Augenblicklich hat er bereits 6 Millionen hineingesteckt.

Ferner verlangte die Gesellschaft, es sollte der Abstand zwischen den Bohrlöchern des Richtungsstollens und dem ausgemauerten Tunnel nie mehr als 600 Meter betragen. Vergeblich wies Ingenieur Favre auf die Unmöglichkeit der Einhaltung dieser Verpflichtung hin; er mußte sich schließlich fügen, indem er von der Annahme ausging, das Ganze liefe auf eine Geldfrage hinaus und er den Kredit der Gesellschaft für unerschöpflich hielt (Vertrag vom 19. Juni 1874. Protokoll der Berner Konferenz).

Als nun im August 1875 der Abstand nicht eingehalten werden konnte, hielt die Gesellschaft dem Unternehmer die Gelder für den Richtungsstollen ein. Damals zirkulirten bereits alarmirende Gerüchte im Publikum, veranlaßt durch den zu theuren Bau der Tessiner Linie. Ingenieur Favre versuchte es, als Ersatz für die nicht empfangenen Raten Gelder aufzunehmen, was ihm in Folge des erschütterten Vertrauens in das Unternehmen nur sehr schwer gelang.

Im November 1875 wurde der Vertrag vom 19. Juni 1874 endlich aufgehoben und durch einen andern ersetzt, in welchem sich die Gesellschaft verpflichtete, gegen gewisse Konzessionen Seitens des Unternehmers die Zahlung wieder aufzunehmen.

Die Sachlage ist also gegenwärtig folgende:

Ingenieur Favre's Ausgaben übersteigen jeden Monat die Einnahmen, zumal er die Maschinen zu bezahlen hat. Bisher hat er ohne Gewinn gearbeitet. Vom nächsten Oktober aber ab, noch vollendeter Aufstellung der Maschinerie, dürfte er einen erheblichen Ueberschuß realisiren. Bis dahin braucht er aber Geld, welches Niemand einer so arg bedrängten Gesellschaft vorstrecken will. Bereits im März meldete letztere, es bleibe ihr nur soviel übrig, um die Arbeiten am großen Tunnel bis zum Oktober fortzuführen. Was später geschehen soll, liegt im Dunkel der Zukunft verborgen. Die Gesellschaft vermag Ingenieur Favre keinerlei Garantie zu bieten und hat es überhaupt abgelehnt, über diesen Punkt in Unterhandlung zu treten.

Glücklicher Weise hat das Favre'sche Consortium, welches den Verlust der Kaution von 8 Millionen befürchtet, 3 weitere Millionen vorgeschossen, so daß Ingenieur Favre mit den Arbeiten ruhig fortfahren kann, bis das Bundesgericht die Annullirung seines Baukontraktes ausspricht. Dadurch rettet das Favre'sche Konsortium gewissermaßen die Gesellschaft, was dieselbe dadurch zu vergelten scheint, daß sie in der Presse nach Kräften gegen das Consortium agitirt und Ingenieur Favre zum Aeußersten treibt. Inzwischen geht der Prozeß seinen Gang und ist es zu hoffen, daß bis zum Oktober, wo die Entscheidung erfolgen soll, die Gesellschaft entweder die gewünschten Garantien gibt, oder zur Liquidation schreitet, in welchem Fall ihre Rechtsnachfolger sich mit dem Favre'schen Consortium auseinander zu setzen haben werden.“

Frankreich.

♂ **Paris**, 11. Apr. Der Senat beschäftigte sich in seiner gestrigen Sitzung ausschließlich mit der Wahl des Generals Grafen Lajaille auf Guadeloupe, gegen welche, wie bereits gemeldet, Seitens der Abtheilung der Einwand geltend gemacht wurde, daß die Gewalten der Gemeinderäthe der Insel abgelaufen waren, als sie die Senatorenwähler zu ernennen hatten. Nach einer eingehenden Erörterung dieses streitigen Punktes verwarf das Haus mit 160 gegen 107 Stimmen den auf Umstoßung der Wahl lautenden Antrag der Abtheilung und erklärte sie mithin für giltig. Zum Schluß brachte Hr. Paris den Bericht über die Amnestie-Vorlagen ein und wiederholte im Namen des Ausschusses und im Einverständniß mit der Regierung den Antrag, daß der Senat sich nicht eher mit der Amnestie-Frage beschäftigen möge, als bis das Abgeordnetenhaus darüber einen Beschluß gefaßt hätte. Der Senat ging auf diesen Antrag ein und vertagte sich dann bis auf den 10. Mai.

Das Schreiben, welches der Kardinal-Erzbischof von Paris an den Abg. Bethmont als Präsidenten des Enquête-Ausschusses für die Wahl des Grafen Mun gerichtet hat, wird heute von den ultramontanen Blättern mitgetheilt. Es lautet:

Paris, 5. Apr. 1876.

Herr Präsident! Ich habe das vom 3. April datirte Schreiben erhalten, in welchem Sie mich einladen, vor dem Ausschuß zu erscheinen, der mit einer Enquête über die Wahl von Pontivy beauftragt ist. Während meiner schon langen bischöflichen Laufbahn bin ich der Politik allezeit fremd geblieben. Gewiß sind mir die Angelegenheiten meines Vaterlandes nicht gleichgiltig und ich glaube, daß man dem Priester die Ausübung seiner staatsbürgerlichen Rechte nicht verwehren kann; aber inmitten des Parteieifers, welcher unser Vaterland zerfleischt, thun die Diener der Religion meines Erachtens wohl daran, Alles zu vermeiden, wodurch das heilige Amt, mit dem sie zum allgemeinen Besten betraut sind, bloßgestellt werden könnte. Der Enquête-Ausschuß, welcher es für nothwendig hält, mich zu vernehmen, vermuthet offenbar, daß ich über die Wahl von Pontivy mancherlei zu vermelden weiß, die Wahrheit ist aber, daß ich mich mit derselben während der ganzen Wahlperiode weder beschäftigt, noch um sie bekümmert habe. Der Hr. Bischof von Vannes hat mir nur mitgetheilt, man habe in dem Arrondissement das Gerücht verbreitet, daß der Abbé Cadoret nicht nur von ihm unterstützt werde, sondern als ein in Paris wohnhafter Priester auch meine Zustimmung hätte; darauf habe ich meinem ehrwürdigen Kollegen geantwortet, es sei im Interesse der Aufrichtigkeit der Abstimmung von Wichtigkeit, diese falschen Angaben zu dementiren. Dies hat der Herr Bischof von Vannes gethan, indem er einige Zeilen aus einem Briefe veröffentlichte, den ich ihm in Erwiderung des seinigen geschrieben habe. Meine innersten Sympathien waren, das verhehle ich nicht, durchaus für den Grafen Mun, einen Mann voll Loyalität und Gradheit, dessen Talent der französischen Tribüne zur Ehre gereichen wird. Mehr weiß ich Hr. Präsident, über diese Wahl nicht und besitze keine Information, die für den Ausschuß von Interesse wäre. Sie werden sich daher nicht wundern, wenn ich darauf verzichte, Ihrer Vorladung Folge zu leisten.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

J. Hippolyt, Kardinal-Erzbischof von Paris.

♂ **Paris**, 11. Apr. Die Akademie der Wissenschaften schritt gestern zu der Wahl eines (sechsten) korrespondirenden Mitglieds für Geometrie. Dieselbe fiel trotz aller patriotischen Anfechtungen, deren wir bereits Erwähnung gethan, auf den Berliner Gelehrten Borchardt, allerdings erst nach einem lebhaften Kampfe. Die „Patrioten“, an ihrer Spitze Leverrier, Morin, Tresca u. A. hatten ihm nämlich als Kandidaten Hrn. Eugen Catalan, einen ehemaligen Professor von Lycéa Charlemagne, der jetzt an der Lütticher Universität dozirt, entgegengestellt. 56 Akademiker nahmen an der Wahl Theil. Im ersten Wahlgange fielen auf Borchardt 26 und auf Catalan 12 Stimmen, während die übrigen sich auf den Abbé d'Aoust und die HH. Beioski, Dejampierre, Boussinez und Fischer zersplitterten. Im zweiten erzielte Borchardt 29 und Catalan 19 Stimmen. Borchardt war also an Stelle des verstorbenen Quetelet von Brüssel zum korrespondirenden Mitgliede der Akademie der Wissenschaften ernannt. Als dieses Resultat verkündet wurde, rief Leverrier so laut, daß man es im ganzen Saale hörte: „Es gibt keine Franzosen mehr!“

Man liest in der „République française“:

Eine kleine Geschichte, die ganz pikant ist und beweist, daß die Verfolgung der Kirche nicht von den Freidenkern allein, sondern auch von Solchen betrieben wird, die bisher nur für gute Katholiken und untadelhafte Klerikale galten, macht in diesem Augenblick die Runde durch die Salons. Es geht nämlich das Gerücht, daß Hr. v. Falloux selbst nahe daran wäre, zu den Feinden der Kirche und den Verächtern des Glaubens überzugehen. Er soll mit seinem Bischof, dem hochehrwürdigen Hrn. Freppel, auf äußerst gespanntem Fuße leben und die Erkaltung der Freundschaft oder vielmehr die Erbitterung schon ziemlich alt sein. Hr. v. Falloux, der im weltlichen Rocke der Kirche dient, ist, wie es scheint, noch nicht ultramontan genug für den Bischof von Angers, dessen Ultramontanismus seit seiner Reise nach Rom über alle Maßen zugenommen hat, und es wird erzählt, daß die Gegnerschaft sich schon in allerlei salbungsvollen Reibereien, wie sie zwischen geistlichen Herren im Schwange sind, Bahn gebrochen hat. Diese Plänkeleien laufen nun, wenn man den erwähnten Gerüchten Glauben schenken darf, in einen lichterloh brennenden Streit aus. Hr. v. Falloux interessirt sich für ein Hospital in Legré, bei dessen Gründung er betheiligt war, er hat behufs Erweiterung der Kirche wegen des Ankaufs eines anstoßenden, der Pfarrkirche gehörigen Grundstücks unterhandelt; der Kirchenrath ist damit einverstanden, der Unterpräfekt und der Präfekt geben ihre Einwilligung, der Staatsrath bestätigt, das Geschäft scheint abgeschlossen. Da regt sich endlich Hr. Freppel; gestützt auf irgend eine päpstliche Verordnung, die er allein noch kennt, schleudert er Blitze und legt sein Veto ein. Niemand als er hat ein Recht, solche Veräußerungen in seinem Sprengel gutzuheißen, und der arme Hr. v. Falloux steht da als ein Kirchenräuber oder zum mindesten als ein unberufener Eindringling auf geheiligten Grund und Boden. In seinem Zorne setzt der Hr. Bischof einen Hirtenbrief auf, in welchem er den Kirchenbann über alle Frevler verhängt, die mit dem gottlosen Handel zu thun gehabt haben, nämlich über Hrn. v. Falloux, den Kirchenrath, den Unterpräfekten, den Präfekten und die Sektion des Staatsraths, die sich damit beschäftigt hatte. Der päpstliche Nuntius sieht sich bewogen, zwischen die frommen Christen zu treten, und macht seinen Einfluß auf Hrn. Freppel geltend, damit er den Hirtenbrief, der gewohntermaßen von der Kanzel herab verlesen werden sollte, nicht in Druck legen lasse. Der Hr. Bischof hätte, da er einmal im Zuge war, ohne Zweifel auch den Nuntius von einem simplen Laien exkommuniziren können, aber die Kirchengesetze sind ihm heilig und er geht in seiner seelenhirtlichen Sanftmuth so weit, daß er sich damit begnügt, den Pfarrern einfach Abschriften seines Elaborats zu schicken. Doch wird behauptet, daß er nach Rom geschrieben und Hrn. v. Falloux mit Genossen als liberale Katholiken verklagt hätte, was bekanntlich das schimpflichste Verbrechen ist, dessen die Ultramontanen einen Mitmenschen zeihen können. Wir sind außer Stande, die Richtigkeit aller dieser Thatsachen zu verbürgen; etwas Wahres aber muß daran sein, denn man unterhält sich in den klerikalen Kreisen viel davon. Es ist wirklich spaßhaft, zu sehen, wie Hr. v. Falloux als Räuber geweihter Erde, als Bedrücker der Christen aus der Gemeinschaft der Frommen verstoßen und aus der Kirche vertrieben wird. Wir würden ihm rathen, wegen Mißbrauchs der geistlichen Gewalt zu appelliren, die Sache ist vielversprechend und er wird dem Publikum die letzte Unterhaltung nicht versagen wollen.

Großbritannien.

* **London**, 11. Apr. Nach erbitterten Kämpfen und schweren Nöthen ist am Cap Palmas wieder ein friedlicherer Geist eingekehrt und die Republik Liberia einerseits, die Häuptlinge, welche das wiedervereinigte Gdebo-Königreich repräsentiren, andererseits haben beschlossen, alle „gehässigen Gefühle“ aufzugeben, statt deren „Friede und Eintracht“ walten zu lassen, und haben denn auch wirklich einen Frieden auf ewige Zeiten unterhandelt und am 1. März abgeschlossen. Da es den Liberianern im Kriege recht hinderlich ergangen hat, während der Friedensvertrag dagegen sehr günstig für sie lautet — die Gegner müssen ihre Artillerie ausliefern und die Vereinigung, aus der sie Kraft schöpften, aufgeben —, so liegt der Schluß nahe, daß die Ueberredungskunst des Kapitän Semmes von der amerikanischen Marine, Kommandanten des amerikanischen Kriegsdampfers „Alaska“, der beim Friedensabschluß zugegen war und den Friedensvertrag mit unterzeichnete, nicht ganz ohne Einfluß auf die Gemüther der Gdebo-Häuptlinge geblieben ist und ihnen die Segnungen des Friedens anschaulich gemacht hat. Durch eine politische Amnestie soll aller Haß noch gründlicher getilgt werden; wer sich aber durch eine „Störung des Handels“ Unannehmlichkeit Seitens einer europäischen Regiegierung zugezogen haben sollte, wird in die Amnestie nicht mit eingeschlossen und wird also der wohlthätigen Folgen des Friedens von Cap Palmas zunächst nicht theilhaftig werden.

Vermischte Nachrichten.

* München, im April. Das Projekt einer allgemeinen deutschen Kunst- und Kunstgewerbe-Ausstellung, wie sie der Sommer 1876 für München bringen wird, hat allseitig die lebhafteste Theilnahme und Unterstützung gefunden. Es dürfte sich wohl, was die Mannigfaltigkeit der auszustellenden Gegenstände betrifft, keine der bisher stattgehabten Unternehmungen ähnlichen Charakters mit der genannten messen dürfen. Zum ersten Male wird hier die bildende Kunst herbeigezogen, eine einheitliche Wirkung aller Kunstbestrebungen, mögen sie nunmehr der handwerklichen oder rein artistischen Richtung angehören, wird hierdurch erzielt. Das dabei befolgte System ist für den Künstler sowohl wie für den Laien das einzig richtige und wird einen Begriff von all Demjenigen geben, was im Stande ist, einen Raum in jeder Beziehung als einen schönen, stylistisch vollendeten zu bezeichnen. — Die Ausstellung wird nicht eine einfach nach Nummern aneinandergereihte Kette von Gegenständen jeder möglichen Kunsttechnik werden, vielmehr ist der leitende Gedanke bei der Aufstellung der einer architektonischen Anordnung; der ganze gewaltige Raum des Glaspallastes in eine Anzahl von Appartements getheilt, von denen jedes für sich ein abgeschlossenes Ganzes bilden wird; auf diese Weise wird ein klares Bild von dem Wesen innerer Dekoration gegeben werden können. Alle Produkte des Kunsthandwerkes: Möbel, Teppiche, Tapeten, Lustres ꝛc., kurzum Alles, was zur Ausstattung eines Intérieurs gehört, wird seinen richtigen Platz einnehmen, so wie es bei einer faktisch auszuführenden Aufgabe der Fall sein würde. Die Bilder werden auf den Wandflächen vertheilt und kommen so jedenfalls besser zur Geltung, als dies gemeiniglich bei Bilderausstellungen der Fall ist, wo meistens das große Stück Leinwand ein kleineres in der Wirkung todtschlägt und oft die krassesten Kontraste friedlich neben einander vereinigt stehen, bloß weil sie vielleicht geographisch zusammengehören.

Was nun die Eintheilung der Ausstellung anbetrifft, so wird sie zwar in mehrere Hauptabschnitte zerfallen, indem jedem deutschen Volksstamme ein Zentralpunkt geboten werden will — allein strenge geschieden soll das Zusammengehörige bloß der Nationalität willen nicht werden. — Eine für sich gesonderte Sektion wird die Ausstellung profaner und kirchlicher Alterthümer werden.

Durch das Hauptportal des Glaspallastes eintretend gelangt man zunächst in den großen Mittelraum. Vor uns, rechts und links öffnen sich die 3 Schiffe des Gebäudes. Das Mittelschiff ist hauptsächlich dazu bestimmt, einzelne alte Kabinette und Zimmerausrüstungen mit den Schätzen der zwei deutschen Kaiserhäuser, der Schatzkammern unserer deutschen Fürsten, unserer Museen und Sammlungen ꝛc. aufzunehmen. Die Räume in den Seitenschiffen werden größtentheils durch die moderne Kunstindustrie gefüllt. Soweit es nun durchführbar sein wird, werden sich die preußischen, württembergischen und sächsischen Aussteller links vom Eingange, die österreichischen, bayrischen und übrigen Deutschen rechts von demselben gruppiren. Es sind damit die Kabinette gemeint, wo die ganze Ausstattung vom einzelnen Aussteller besorgt wird. Eine Anzahl von Appartements natürlich werden dann Gegenstände aus aller Herren Länder, so weit die deutsche Zunge reicht, enthalten, doch wird auch da das Prinzip einer einheitlichen, stylvollen Aufstellung so streng wie möglich durchgeführt werden.

Der Mittelraum zwischen den bayrischen Ausstellern wird durch eine reichhaltige Ausstellung von Gegenständen der kirchlichen Kunst: Altären, Tabernakeln, Geweben ꝛc. gefüllt werden.

Um das von allen Seiten hereinfallende Licht zu mildern, werden sämmtliche Räume mit Schirmdecken überspannt, so daß genügende Helligkeit vorhanden ist, der Beschauer selbst aber nicht direkt affizirt wird. Die erste Gallerie ist für die Ausstellung von Produkten deutscher Kunstgewerbe-Schulen bestimmt, die zweite dem deutschen Architekten- und Ingenieurverein zur Disposition gestellt.

So ist im großen Ganzen die Eintheilung des Unternehmens in den Hauptzügen festgestellt. Daß bei der nunmehr bald beginnenden Aufstellung noch allerlei kleinere Abänderungen getroffen werden müssen, ist natürlich selbstverständlich.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 12. Apr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 199.—, per Sept.-Okt. 210.—. Roggen per April-Mai 150.50, per Sept.-Okt. 151.—. Rüböl per April-Mai 61.20, per September-Oktober 63.10. Spiritus loco 44.60, per April-Mai 44.90, per August-September 47.80. Hafer per April-Mai 162.50, per Juni-Juli 160.50.

Breslau, 11. Apr. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 % pr. April-Mai 43.30, pr. Mai-Juni 43.60, per August-September 46.30. Weizen pr. April-Mai 185.00 Roggen pr. April-Mai 145.50, pr. Mai-Juni 146.00, per Sept.-Okt. 152.00. Rüböl pr. April-Mai 60.00, pr. Mai-Juni 61.00, pr. September-Oktober 61.50. Zink umsatzlos. — Wetter: Trübe.

Stettin, 11. Apr. Getreidemarkt. Weizen pr. Frühjahr 202.00, pr. Mai-Juni 202.00, pr. Sept.-Okt. 208.00. Roggen pr. Frühjahr 144.00, pr. Mai-Juni 144.00, per Sept.-Okt. 147.00. Rüböl 100 Kilogr. pr. April-Mai 60.50, pr. Herbst 61.00. Spiritus loco 44.10, pr. April-Mai 44.30, pr. Mai-Juni 44.50, pr. Juni-Juli 45.50. Rübsen pr. Herbst 280.00. Petroleum loco 13.25, pr. April 13.25, pr. Herbst 12.00.

† Köln, 12. Apr. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 22.—, loco fremder 22.50, per Mai 20.50, per Juli 20.90. Roggen —, loco hiesiger 16.—, per Mai 15.10, per Juli 15.10. Hafer —, loco 19.—, per Mai 18.45. Rüböl höher, effektiv 33.50, per Mai 32.50, per Oktober 32.80.

Hamburg, 12. Apr. Schlußbericht. Weizen ruhig, per Mai-Juni 202 G., per Juni-Juli 203½ G., per Juli-August 205½ G. Roggen —, per Mai-Juni 148 G., per Juni-Juli 150 G., per Juli-August 150 G.

Bremen, 12. Apr. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 12.35 b., per April 12.25, per Mai 12.25, per Sept.-Okt. 13.—.

Mainz, 12. Apr. Weizen per Mai 20.70, per Juli 21.50. Roggen per Mai 15.35, per Juli 15.60. Hafer per Mai 17.45, per Juli 17.20. Rüböl per Mai 32.40, per Okt. 33.10.

Pesth, 12. Apr. Usance-Weizen 10.25 bis 10.35. Steigend. Usance-Hafer —.— bis —.—. Weizen sehr fest. Alles Uebrige fest. Weizen Qualität 72 8/10 Kilogr. fl. 10.— bis fl. 10.20, Weizen Qualität 78 3/10 Kilogr. fl. 12.05 bis 12.15, Roggen Qualität 70—72 Kilogr. fl. 7.80 bis 8.05, Gerste Qualität 62—63 7/10 Kilogr. fl. 7.15 bis 8.10, Hafer Qualität 41—43 4/10 Kilogr. fl. 9.25 bis 9.30. Mais fl. 5.20 bis fl. 5.25. Hirse fl. 5.— bis fl. 5.35. Spiritus 25.10 bis 25.50. Rüböl —. Wetter schön.

C.L. Paris, 11. Apr. In Folge der schlechten Haltung der fremden Plätze, sowie der wachsenden Besorgnisse um den weiteren Verlauf der Dinge auf der Balkan-Halbinsel, Besorgnisse, denen heute ein vielbemerkter Artikel des „Journal des Débats" Ausdruck gibt, geht die Coulisse nachgerade aus Rand und Band. Kurse, wie folgende, können füglich nicht anders als verzweifelte genannt werden: Türken 14.60, Egypter 252, spanische Extérieure 16 5/16, Banque ottomane 397, türkische 1873er Obligationen 79, Peruvianer 23 7/8, Lombarden 212, österr. Staatsbahn 563. Erstaunlich bleibt in dieser Katastrophe die relativ feste Haltung der Renten und einiger anderer Schrankenpapiere: 5proz. Rente 105.47 nach 105.40, 3proz. Rente 66.70, Italiener 71.37, Banque de Paris 1032, Foncier 832, Suezaktien 731, Mobilier 193, spanischer Mobilier 820. Alle diese Notirungen geben noch der Hoffnung Raum, daß die Panik der Coulissenwerthe mehr auf die Schwierigkeiten der Londoner Liquidation, als auf die Gefahren einer allgemeinen Conflagration im Orient zurückzuführen ist.

† Paris 12. Apr. Rüböl per April 74.50, per Mai 75.50, per Juni-Septbr. 77.50, per Septbr.-Dezbr. 79.70. Spiritus per April 46.—, per Juni-Septbr. 46.50. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per April 59.70, per Mai-August 60.70. Mehl 8 Mark, per April 60.—, per Mai 60.50, per Mai-Juni 60.70, per Juli-August 63.20. Weizen per April 27.20, per Mai 27.50, per Mai-Juni 27.50, per Juli-August 28.50. Roggen per April 17.20, per Mai 17.50, per Mai-Juni 17.70, per Juli-August 18.20. Veränderlich.

Amsterdam, 12 Apr. Weizen geschäftslos, loco 287.—, per Mai —.—, per Nov. 303. Roggen unveränd. fest, loco —, per Mai 180.—, per Juli 180.—, per Oktober 190. Rüböl loco 37¼, per Mai 37, per Herbst 37. Rübsamen loco —, per April 376, per Oktober 388. Veränderlich.

Antwerpen, 12. Apr. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Niedriger. Raffinirtes, Type weiß dispon. 30¾ b., 31 B., April 29¾ b., 30 B., Mai — b., 30 B., September — b., 31 B., Sept.-Dez. — b., 31½ B.

☄ London, 11. Apr. (City-Bericht.) Die heute beginnende Medioliquidation versprach ohne besondere Schwierigkeiten abzulaufen. Schwere Differenzen sind nur in Egyptern fällig, die seit der letzten Regulirung arg gelitten haben und auch heute nicht unbedeutenden Schwankungen unterworfen sind.

London, 12. Apr. Weizen unverändert. Angekommene Ladungen ruhig Hafer und Mais fester. Zufuhren: Weizen 6500, Gerste 2800, Hafer 19,800. Schnee.

Liverpool, 12. Apr. Baumwollenmarkt. Umsatz 7000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 1000 B.

Middling Upland 6 5/8, Middling Orleans 6 5/8, Middl. Mobile 6 3/8, Middl. Egyptian 4¾, Fair Egyptian 6 3/8, Fair Pernam 6 7/8, Fair Bahia 6 1/8, Fair Maceio 6 3/8, Fair Maranham 7, Fair Smyrna 5 5/8, Fair Dhollerah 4 9/16, Fair Oomra 4 5/8, Fair Broach —, Fair Scinde 4 1/8, Fair Madras 4¼, Fair Bengal 4 1/8, Fair Tinnevelly 5, Fair Rio 6 3/4, Middl. fair Dholl. 4 3/8, Middl. Dholl. 3 7/8, Good middl. Dholl. 4 1/8, Good fair Oomra 4 15/16.

Reggio 120-Frs.-Loose. Ziehung am 1. April. Auszahlung am 1. September. Hauptpreise: Nr. 6170 à 50,000 Fr., Nr. 61845 à 1000, Nr. 17893 100149 à 400 Fr., Nr. 35755 64155 103246 à 250 Fr., Nr. 13603 27544 37738 43088 44205 51921 52572 62434 69819 74144 75836 90088 100299 à 200 Fr.

Amsterdamer Industriepallast 10-fl.-Loose. Ziehung am 1. April. Gezogene Serien: Nr. 935 1194 1607 1890 2016 3201 3521 3657. — Die Prämienziehung findet am 1. Mai d. J. statt

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

April	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
12. Mrgs. 2 Uhr	747.1	+ 8.5	48	SW.	bedeckt	—
„ Nachts 9 Uhr	748.5	+ 4.6	81	„	„	—
13. Mrgs. 7 Uhr	750.5	+ 1.6	70	„	bewölkt	—

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Mittheilung des Statistischen Bureaus.

Monatliche Durchschnittspreise von Hafer, Stroh und Heu für März 1876.

(Vergl. Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 7. Septbr. 1875, „die Naturalleistungen für das Heer betreffend".)

Orte.	Hafer	Stroh (Roggen)	Heu
	1 Zentner		
	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Constanz	— —	4.18	5.12
Meßkirch	8.35	— —	— —
Stockach	— —	3. 8	4.17
Villingen	8.12	3.—	3.50
Freiburg	9.20	4.20	4.76
Offenburg	— —	4.60	4.80
Rastatt	— —	5.—	5.20
Bruchsal	— —	5.10	5.60
Carlsruhe	— —	5.10	5.44
Mannheim	8.65	4.45	4.16
Mosbach	8.21	3.—	3.29
Wertheim	7.88	— —	— —

Preise der Woche vom 2. bis 9. April 1876. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Orte.	Weizen	Kernen	Roggen	Gerste	Hafer	Stroh	Heu	Kartoffeln	Weizen- od. Kernenmehl Nr. 1	Roggenmehl Nr. 1	Halbweißbrod	Schwarzbrod	Ochsenfleisch	Rindfleisch	Kuhfleisch	Kalbfleisch	Hammelfleisch	Schweinefleisch	Butter	Eier per 10 Stück	Brennöl Erdöl	Brennöl Rüböl	Buchenholz	Tannen-Fichten-Holz	Ruhrkohlen Stück	Ruhrkohlen Grubenkohlen	Saarkohlen Stück	Saarkohlen Grubenkohlen
	1 Zentner							20 Liter	1 Pfund												1 Liter		4 Ster		1 Zentner			
	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	M. Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	M.	M.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Constanz	— —	— —	— —	— —	— —	4.10	5.—	— 91	25	15	18	13	65	57	52	65	70	65	1.30	46	30	126	56	36	— —	— —	— —	— —
Ueberlingen	11.45	11.76	7.72	8.67	8.32	3.—	3.50	— 70	23	16	17	15	54	50	50	52	50	54	1.—	46	35	90	48	32	— —	— —	— —	— —
Villingen	12.50	12.88	— —	— —	8.42	3.—	3.50	1.—	25	18	18	14	60	50	50	54	50	54	1.—	46	30	80	40	30	— —	— —	— —	— —
Waldshut	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1.10	24	18	16	14	60	56	—	56	—	60	— 97	60	34	80	44	30	— —	— —	— —	— —
Lörrach	— —	— —	— —	— —	— —	— —	4.50	1.10	23	17	18	11	60	56	45	60	60	65	1. 8	55	32	80	64	43	1.80	1.65	1.45	1.30
Müllheim	11.43	— —	7.30	7.71	— —	4.29	5.50	— 80	24	18	17	—	60	54	54	50	—	66	1. 6	30	28	80	50	—	— —	— —	— —	— —
Freiburg	11.66	— —	8.14	7.77	— —	4.20	4.80	1.—	26	18	13	12	60	52	52	54	60	70	1.20	60	30	85	57	38	1.90	1.60	1.70	1.30
Ettenheim	11.33	— —	7.29	7.61	— —	3.50	4.—	— 74	20	11	14	10	—	50	50	50	52	63	— 94	40	34	100	56	36	— —	1.53	1.34	1.—
Lahr	11.69	— —	— —	7.66	9.57	4.50	4.29	1.—	23	12	15	13	60	50	50	54	—	68	1.10	50	29	92	52	35	— —	1.50	1.40	1.50
Offenburg	11.20	— —	7.50	7.70	7.80	4.60	4.80	1.20	26	18	15	11	60	55	55	55	50	65	1.10	50	30	100	48	36	1.80	1.30	1.80	1.30
Baden	— —	— —	— —	— —	— —	4.56	4.16	— 90	27	18	18	13	65	59	59	58	69	70	1.12	60	35	85	56	38	1.76	1.31	1.43	— —
Rastatt	11.85	— —	7.91	8.36	9.83	5.—	5.20	— 75	25	15	17	13	64	54	—	54	64	64	1. 6	50	30	91	52	35	1.70	1. 6	1.37	1. 6
Carlsruhe	— —	— —	— —	— —	— —	5.10	5.60	— 80	25	15	17	14	68	56	56	56	60	64	1. 3	55	28	92	55	35	1.50	1.12	1.37	1. 3
Durlach	— —	12.40	— —	— —	8.57	— —	5.—	— 90	25	15	18	13	64	52	—	54	—	63	1.—	50	30	100	62	41	1.40	1.—	1.15	— —
Pforzheim	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1. 9	20	19	17	11	64	56	—	60	60	60	1.10	50	34	96	65	41	— —	1.25	1.60	1.—
Bruchsal	— —	— —	— —	— —	8.—	5.10	5.60	— 63	24	17	17	11	70	56	—	56	—	64	1.—	50	29	110	80	50	1.60	1.10	1.30	1.—
Mannheim	11.60	11.60	8.60	8.55	8.75	4.60	4.45	— —	26	20	14	12	70	60	60	60	64	70	1.14	60	30	100	62	41	1.26	— 86	1.10	— 80
Heidelberg	— —	— —	— —	— —	— —	— —	4.46	1.—	25	16	14	12	65	55	—	55	65	60	1. 3	60	29	85	51	32	1.70	— 97	1.30	— 91
Mosbach	11.50	11.14	— —	8.60	8.35	— —	3.77	1.15	—	—	12	10	—	46	—	46	—	60	1. 8	45	29	92	—	—	— —	— —	— —	— —
Wertheim	— —	10.29	— —	— —	8.—	— —	— —	— —	21	13	17	10	—	44	34	40	40	57	— 90	45	29	91	59	34	1.89	1.37	— —	— —
Schaffhausen	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1.15	26	22	21	16	60	52	52	64	—	64	1. 8	56	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —
Basel	12.40	— —	8.—	— —	9.40	4.10	4.35	— 96	22	18	14	12	64	56	56	72	64	76	1.12	56	32	80	54	38	— —	— —	— —	— —
Straßburg	12.—	— —	8.60	7.40	— —	— —	— —	— 96	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1. 6	49	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —

Bürgerliche Rechtspflege.

Erbvorladungen.

C.186. Freiburg. Walpurga Zipfel und Rosa Zipfel, Beide ledig, von Buchenbach, deren Aufenthalt seit mehreren Jahren dahier unbekannt ist, sind auf Ableben ihrer Schwester Maria Aloisia Zipfel, ledig, von Buchenbach zur Erbschaft mitberufen.

Dieselben werden zu der Vermögensaufnahme und den Theilungsverhandlungen mit dem Bemerken öffentlich vorgeladen, daß sie sich zur Empfangnahme ihrer Erbtheile

binnen drei Monaten,

von heute an, um so sicherer hier zu melden haben, als sie sonst von der Erbschaft ausgeschlossen und solche Denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Geladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Freiburg, den 8. April 1876.

Der Großh. Notar
Pfeiffer.

C.188. Wiesloch. Die Kinder und Abkömmlinge des im Jahr 1868 zu New-York verstorbenen, in Berwangen gebornen Landwirths Jakob Glück, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, sind nebst den Geschwistern ihres Vaters zur Erbschaft ihrer am 21. Februar 1875 zu Altwiesloch verlebten Großmutter, der Philipp Glück's Wittwe, Elisabetha, geb. Lichti, von Berwangen berufen.

Dieselben werden andurch aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

dahier zu melden und ihr Erbrecht geltend zu machen, widrigenfalls sie von dieser Erbschaft ausgeschlossen und so angesehen werden würden, als ob sie am Todestage ihrer genannten Großmutter nicht mehr am Leben gewesen wären.

Wiesloch, den 6. April 1876.

Der Großh. Notar des I. Distrikts:
Bayer.

Strafrechtspflege.

Urtheilsverkündungen.

C.193. Nr. 885. Offenburg. J. A. S. gegen Karl Knäble von Unterentersbach wegen betrüglichen und wegen einfachen Bankerutts, sowie wegen Urkundenfälschung und Betrugs wird zu Recht erkannt:

Karl Knäble von Unterentersbach wird wegen mehrfacher Fälschung von Privaturkunden und wegen betrüglichen Bankerutts, Beides unter mildernden Umständen, sowie wegen unterlassener rechtzeitiger Anzeige der Zahlungseinstellung zu einer Gefängnißstrafe von fünf Jahren, sowie zu ¾ der Kosten des Strafverfahrens, sammtverbindlich für das weitere Viertel, und zu den Kosten der Urtheilsvollstreckung gegen ihn verurtheilt.

Zugleich werden demselben die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von zwei Jahren aberkannt.

Dagegen wird Karl Knäble von Unterentersbach von der Anklage des ungerechtfertigten Ausbleibens bei den Gantverhandlungen freigesprochen.

V. R. W.

So geschehen
Offenburg, den 31. März 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht
Schwurgerichtshof.
Reinhard.
Intlekofer.

Verm. Bekanntmachungen.

B.228. Grafenhausen.

Hofguts-Verkauf.

Am Samstag den 29. d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden aus der Verlassenschaftsmasse des Johann Georg Nägele, ledigen Schliechtmüllers von Grafenhausen, im Kronenwirthshause daselbst nachstehende Liegenschaften einer öffentlichen Versteigerung mit dem Anfügen ausgesetzt, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder darüber geboten wird, als:

	Anschlag
A. Gemarkung Grafenhausen.	
1. Ein zweistöckiges neuerbautes Wohnhaus mitten im Ort, nebst 2 Ar 97 Meter Garten dabei	5,500 M.
2. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallungen unter einem Dach mit Hausplatz und Hofraum, die sogenannte Schliechtmühle	10,000 M.
3. Ein altes Wohnhaus daselbst	300 M.
4. Eine gut eingerichtete Sägmühle allda	1,700 M.
5. 3 Ar 87 Meter Garten beim Haus	130 M.
6. 4 Hektar 34 Ar 23 Meter Wiesen allda	12,400 M.
7. 1 Hektar 84 Ar 32 Meter Acker allda	1,540 M.
8. 63 Ar 91 Meter Wald, neben Severin Weckerle und Georg Albrecht	1,100 M.
9. 72 Ar 74 Meter Wald, neben Wekerle u. Berthold Schupp	3,000 M.
10. 65 Ar 70 Meter Wald, neben Wekerle und Georg Albrecht	1,500 M.
11. 70 Ar 92 Meter Wald, neben Wittwe Wechter und Joh. Nägele	2,700 M.
B. Gemarkung Langenfurt.	
12. 16 Hektar 87 Ar 4 Meter Wald im Gupfenhölzle, neben Gemeinde und Josef Höfele	6,000 M.
C. Gemarkung Rippoldsried	
13. 19 Ar 44 Meter Wies, neben Schliecht und Weg	146 M.
14. 28 Ar Wies ebendaselbst	800 M.
15. 18 Ar Wies allda	500 M.
16. 1 Hektar 85 Ar Acker in der Gähhalden, neben Weg und eigener Wald	685 M.
17. 2 Hektar 4 Ar 39 Meter Acker allda, neben selbst und Jakob Boschnagel	980 M.
18. 15 Hektar 79 Ar 68 Meter Wald an der Gähhalden	18,049 M.
D. Gemarkung Mettenberg.	
19. 4 Hektar 32 Ar Wald, neben Schliecht und Marzell Ebner	18,514 M.
20. 49 Ar 95 Meter Wald im Loch, neben Weg und Letzterm	430 M.
21. 34 Ar 65 Meter Wald allda, beiderseits selbst	160 M.
22. 5 Hektar 22 Ar 81 Meter Wald in der Schliechthalden	4,971 M.
E. Gemarkung Birkendorf.	
23. 36 Ar Wald neben selbst und Wilhelm Albrecht	50 M.
24. 36 Ar Wald neben selbst und Ad. Kaiser Wittwe	40 M.
25. 36 Ar Wald neben selbst und dieselben	400 M
26. 36 Ar Wald neben selbst und Johann Berger	400 M.
27. 36 Ar Wald neben selbst und Ad. Kaiser Wittwe	600 M.
28. 36 Ar Wald neben selbst und Josef Binkert	450 M.
29. 36 Ar Wald neben selbst und Johann Berger	900 M.
30. 36 Ar Wald neben selbst beiderseits	450 M.
31. 36 Ar Wald neben Wittwe Kaiser beiderseits	150 M.
32. 36 Ar Wald neben selbst und Josef Binkert	100 M.
Ganzer Anschlag	94,645 M.

Zu dieser Versteigerung werden Kauflustige mit dem Anfügen eingeladen, daß die unter Ziffer 2 bis mit 7 genannten Liegenschaften ein zusammenhängendes geschlossenes Hofgut bilden und sich die Gebäulichkeiten bezüglich ihrer Lage und der vorhandenen Wasserkraft zu jedem beliebigen Gewerbe eignen dürften, und daß unter den Waldungen ein großer Theil mit schlagbaren Hölzern bestellt ist.

Grafenhausen, den 8. April 1876.

Bürgermeisteramt.
Nüßle.

B.244. Bögisheim.

Liegenschafts-Versteigerung.

Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Georg Lauger, Schuhmacher von Bögisheim, Amt Müllheim, werden im Kronenwirthshause in Bögisheim am

Dienstag den 25. April d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

nachbenannte auf der hiesigen Gemarkung gelegene Liegenschaften einer öffentlichen freiwilligen Versteigerung zum Verkauf ausgesetzt und der endgiltige Zuschlag ertheilt, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird.

1.

29 Ruthen Reben im Ränken, neben Jakob Nußbaumer und Bäcker Mattlin in Müllheim. Anschlag . . . . . 300 M.

2.

36 Ruthen Acker im Brückle, neben Christian Krieck und Anwander . . 175 Mk.

3.

36 Ruthen Reben in der Sonnholen, neben Dietrich Steinbrunner und Karl Maler . . . . . 430 Mk.

4.

47 Ruthen Acker am Binzengraben, neben Friedrich Wenger jg. und Georg Krieck 170 Mk.

5.

55 Ruthen Reben im Krottenstollen, neben Lehrer Lindenlaub und Karl Hurst 595 Mk.

6.

17 Ruthen Acker am Brüniger, neben Johann Steinbrunner und Anwander 70 Mk.

wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Bögisheim, den 10. April 1876.

Bürgermeisteramt.
W. Henn.

B.210.2. Nr. 245. Philippsburg.

Nutz und Brennholz-Versteigerung.

Aus mehreren Abtheilungen der Forstdomäne Molzau werden

Dienstag den 18. April d. J.,
Morgens 9 Uhr

beginnend, im Gasthaus zum Hirsch in Huttenheim folgende Holzsortimente mit Borgfrist versteigert, als:

24 forlene Stämme I. Klasse,
106 „ „ II. „
81 „ „ III. „
234 Ster forlenes Scheitholz, darunter 52 Ster von 4 Fuß Scheitlänge. — 6 Ster buchenes und 164 Ster forlenes Prügelholz; 219 Ster forlenes Stockholz und 2950 Stück forlene Wellen.

Philippsburg, den 9. April 1876.

Großh bad. Bezirksforstei.
Bastian.

B 283. Rastatt.

Gläubigeraufforderung.

Etwaige Forderungen an den Nachlaß des dahier verstorbenen Königl. Hauptmanns von der Artillerie Herrn Leopold Kurz sind

innerhalb 8 Tagen

bei dem unterzeichneten Theilungsbeamten anzumelden.

Rastatt, den 12. April 1876.

Großh. Notar.
Fz. Bauer.

Baden-Baden

B.203.2. Mehrere große Herrschaftswohnungen sind unmöblirt zu vermiethen Langestraße Nr. 36. Stallungen u. Remisen können beigegeben werden. Nähere Auskunft ertheilt der Hauseigenthümer. (S 173.Q)

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.